



DB Energie GmbH • Richelstr. 3 • 80634 München

DB Energie GmbH  
I.ET-S-S-1  
Herrn  
Richelstr. 3  
80634 München

DB Energie GmbH  
Richelstraße 3  
D - 80 634 München

[www.db.de/dbenergie](http://www.db.de/dbenergie)

🚆 alle S-Bahnen bis  
Donnersberger Brücke

Telefon 089/130885002  
Telefax 089/130885004

Zeichen: I.ET-S-S-3 Ba (401)

13.11.2020

**110-kV-Bahnstromleitung Nr. 401, Kochel - Pasing; Mast Nr. 326 bis 328**

**sachlicher Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“**

**Fassung vom: 22.09.2020 (Vorentwurf)**

**Planungsträger: Gemeinde Gilching**

Ihre E-Mail vom: 09.11.2020 (Az. TOEB-MÜN-20-88720 )

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Erhalt der Unterlagen zu o.g. **Flächennutzungsplan**, teilen wir Ihnen fristgemäß folgendes mit:

1. Wir haben den o.g. Flächennutzungsplan auf die Belange der DB Energie GmbH – hier: 110-kV-Bahnstromleitungen (Freileitungen) – hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Vorschriften geprüft.  
Innerhalb des Verfahrensgebietes verläuft die o.g. planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung mit einem Schutzstreifen beidseits von je 30 m bezogen auf die Leitungssachse, deren Bestand und Betrieb zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein muß.

2. Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Schutzstreifens mit Nutzungseinschränkungen bzgl. Bauwerken (wie z.B. Gebäude, Wege, Straßen, Brücken, Verkehrs-, Entwässerungs-, Sport-, Freizeit-, Beleuchtungs-, Lärmschutz-, Signal-, Werbe-, Leitungs- und Bewässerungsanlagen sowie Lagerstätten, -halden usw.) und Bepflanzungen im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten bzw. schuldrechtlicher Verträge zu rechnen ist. Für eine Spezifizierung der Einschränkungen sind Angaben von ü.NN-Höhen (z.B. für Erdoberkanten, Gebäudeoberkanten, Endwuchshöhen, Anlagenhöhen usw.) zwingend erforderlich.
4. Die Standsicherheit der Maste muß gewahrt bleiben. Innerhalb eines Radius von 9 m um die jeweilige Mastmitte dürfen Abgrabungen, Aufschüttungen, Lagerungen von Materialien, Bohrungen, Bebauungen und Bepflanzungen nicht durchgeführt werden.  
Das sich daran anschließende Gelände darf höchstens mit einer Neigung von 1:1,5 abgetragen werden.
5. Die Zufahrt zu den Masten der o.g. Bahnstromleitung muß jederzeit für langsam fahrende Lkw uneingeschränkt gewährleistet sein.

Im übrigen gelten die Bestimmungen gemäß *DIN VDE 0105* und *DIN EN 50341* in der jeweils aktuellen Fassung.

Die in der sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. *BImSchV*) genannten Grenzwerte für elektrische Feldstärke und magnetische Flußdichte werden für den Bereich, für den wir die Zustimmung zur Bebauung geben, von unseren 110-kV-Bahnstromleitungen eingehalten.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß in unmittelbarer Nähe von Bahnstromleitungen mit Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf elektrische und magnetische Felder empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen ist.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DB Energie GmbH • Richelstr. 3 • 80634 München

DB Energie GmbH  
I.ET-S-S-1  
Herrn  
Richelstr. 3  
80634 München

DB Energie GmbH  
Richelstraße 3  
D - 80 634 München

[www.db.de/dbenergie](http://www.db.de/dbenergie)

☎ alle S-Bahnen bis  
Donnersberger Brücke

Telefon 089/130885002  
Telefax 089/130885004

Zeichen: I.ET-S-S-3 Ba (401)

10.05.2021

**110-kV-Bahnstromleitung Nr. 401, Kochel - Pasing; Mast Nr. 326 bis 329**

**sachlicher Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“**

**Fassung vom: 26.01.2021 (Vorentwurf)**

**Planungsträger: Gemeinde Gilching**

Ihre E-Mail vom: 27.04.2021 (Az. TOEB-MÜN-21-101335 )

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Erhalt der Unterlagen zu o.g. **Flächennutzungsplan**, teilen wir ihnen fristgemäß folgendes mit:

1. Wir haben den o.g. Flächennutzungsplan auf die Belange der DB Energie GmbH – hier: 110-kV-Bahnstromleitungen (Freileitungen) – hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Vorschriften geprüft.  
Innerhalb des Verfahrensgebietes verläuft die o.g. planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung mit einem Schutzstreifen beidseits von je 30 m bezogen auf die Leitungsachse, deren Bestand und Betrieb zur Aufrechterhaltung der Bahnstromversorgung auf Dauer gewährleistet sein muß.

2. Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungstrasse.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Schutzstreifens mit Nutzungseinschränkungen bzgl. Bauwerken (wie z.B. Gebäude, Wege, Straßen, Brücken, Verkehrs-, Entwässerungs-, Sport-, Freizeit-, Beleuchtungs-, Lärmschutz-, Signal-, Werbe-, Leitungs- und Bewässerungsanlagen sowie Lagerstätten, -halden usw.) und Bepflanzungen im Rahmen bestehender Dienstbarkeiten bzw. schuldrechtlicher Verträge zu rechnen ist. Für eine Spezifizierung der Einschränkungen sind Angaben von ü.NN-Höhen (z.B. für Erdoberkanten, Gebäudeoberkanten, Endwuchshöhen, Anlagenhöhen usw.) zwingend erforderlich.
4. Die Standsicherheit der Maste muß gewahrt bleiben. Innerhalb eines Radius von 9 m um die jeweilige Mastmitte dürfen Abgrabungen, Aufschüttungen, Lagerungen von Materialien, Bohrungen, Bebauungen und Bepflanzungen nicht durchgeführt werden.  
Das sich daran anschließende Gelände darf höchstens mit einer Neigung von 1:1,5 abgetragen werden.
5. Die Zufahrt zu den Masten der o.g. Bahnstromleitung muß jederzeit für langsam fahrende Lkw uneingeschränkt gewährleistet sein.

Im übrigen gelten die Bestimmungen gemäß *DIN VDE 0105* und *DIN EN 50341* in der jeweils aktuellen Fassung.

Die in der sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. *BlmSchV*) genannten Grenzwerte für elektrische Feldstärke und magnetische Flußdichte werden für den Bereich, für den wir die Zustimmung zur Bebauung geben, von unseren 110-kV-Bahnstromleitungen eingehalten.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß in unmittelbarer Nähe von Bahnstromleitungen mit Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf elektrische und magnetische Felder empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen ist.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen